

Schweizer Atommüllendlagersuche in Etappe 3 – Sachplan geologische Tiefenlager – Regionalkonferenz Nördlich Lägern (2)

Die Standortsuche für geologische Tiefenlager ist jetzt in der entscheidenden Phase und entsprechend der Bedeutung der 3. Etappe für die Gemeinde Hohentengen möchten wir fortlaufend über den Stand des Verfahrens informieren.

Die Bürgerinfo vom April 2019 können Sie über die Webseite der Gemeinde Hohentengen einsehen:

<https://www.hohentengen.de/gemeinde-und-buerger/atommuellendlagersuche.html>

Voraussichtlich 2022 wird die Nagra bekannt geben, für welche Standortgebiete sie ein Rahmenbewilligungsgesuch ausarbeiten wird. Spätere Verfahrensschritte sind der Antrag auf Baubewilligung sowie der Antrag auf Betriebsbewilligung.

Im Mai 2019 fand in Eglisau eine weitere Vollversammlung der 3. Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager statt.

Die Aufgabe dieser Vollversammlung bestand darin, die **Bewertungsmethodik für die Oberflächeninfrastruktur** festzulegen.

Als Oberflächeninfrastruktur werden alle Anlagenteile an der Erdoberfläche eines Tiefenlagers bezeichnet, die für den Bau und Betrieb benötigt werden: **Oberflächenanlage** (Anlieferungsschleuse, Verpackungsanlage, Hauptzugang nach untertag, Schacht oder Tunnel, Administrationsgebäude, Feuerwehrgebäude, Werkstätten, Energieversorgungseinrichtungen usw) und die so genannten **Nebenzugangsanlagen**. Das sind zwei weitere Zugänge nach untertag für den Transport von Ausbruch und Baumaterial sowie zur Versorgung mit Frischluft. Derzeit prüft die Nagra ob die Verpackungsanlagen, in denen der radioaktive Müll endlagergerecht verpackt wird, auch außerhalb der Standortregionen (beim Zwischenlager in Würenlingen oder direkt bei den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt) platziert werden können.

Obwohl die Nagra-Abklärungen dazu erst Mitte 2020 erstellt sind, liegen jetzt schon für beide Standortareale Weiach und Stadel-Haberstal Vorschläge für beide Varianten (mit und ohne Verpackungsanlage) vor.

Die Platzierung der verschiedenen Anlagenteile an einzelnen Orten zu bewerten, also wo eignet sich was am besten, ist Aufgabe der Regionalkonferenz und besonders der Fachgruppe „Oberflächeninfrastruktur“ (OFI). Die deutsche Seite ist in dieser Fachgruppe vertreten.

Für diese Aufgabe braucht es ein Instrument, eine Bewertungsmethode. Die OFI-Fachgruppe soll dabei mit der Methode der „**Nutzwertanalyse**“ vorgehen

In der Nutzwertanalyse werden die Bereiche Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, Technik, Logistik und Sicherheit sowie Politik und rechtliche Anforderungen in 31 Teilziele aufgeteilt. Mit diesen Teilzielen werden die unterschiedlichen Anordnungs- und Erschließungsvarianten beurteilt.

Beispiel für ein Teilziel aus dem Bereich Umwelt: „Grundwassergefährdung minimieren“, aus dem Bereich Wirtschaft und Gesellschaft:

„Naherholungsräume erhalten“ aus dem Bereich Technik, Logistik und Sicherheit: „Standort mit Distanz zu Flugkorridoren auswählen“ und aus dem Bereich Politik und rechtliche Anforderungen: „Standort mit Distanz zu Deutschland“.

Die Schwäche besteht darin, dass das verwendete Punktesystem eine Scheingenauigkeit vortäuscht und Gewichtungen einzelner Ziele sich gegenseitig ausgleichen können.

In einem Antrag forderten die deutschen Beteiligten deshalb, dass die Anwendung der Nutzwertanalyse mit weiteren Methoden besonders für den Bereich Umwelt zu erweitern ist.

Den Antrag können Sie auf unserer Webseite einsehen.

<https://www.hohentengen.de/gemeinde-und-buerger/atommuellendlagersuche.html>

Inhalt des Antrags war auch die Forderung die radiologischen Auswirkungen und Störfallbetrachtungen in die jetzige Bewertung miteinzubeziehen, denn ohne die radiologischen Risiken zu kennen kann keine sachgerechte Beurteilung der OFI-Varianten erfolgen.

Mit dem Antrag konnte sich die deutsche Seite nicht durchsetzen; jedoch wurde den Antragstellern die Möglichkeit gegeben im Vorstand den Antrag zu erläutern. Die Schwachstellen der Nutzwertanalyse sollen ausgeglichen werden; über das Vorgehen muss noch diskutiert werden.

Weiter wurde bei dieser Regionalkonferenz vom BFE (Bundesamt für Energie) über die Ergebnisse einer sogenannten **Sichtbarkeitsanalyse** informiert.

Die Sichtbarkeit der OFA spielte (neben anderen Aspekten) bereits in den Diskussionen in Etappe 2 eine wichtige Rolle. Befürchtet wird, dass Sichtbarkeit negative Auswirkungen auf Immobilienpreise und Attraktivität der Umgebung haben könnte.

Bei der Sichtbarkeitsanalyse wurde die maximal mögliche Sichtbarkeit der Oberflächenanlage und Nebenzugangsanlagen betrachtet und dabei von einer durchgehenden Gebäudehöhe von 30 Metern ausgegangen.

Die Sichtbarkeitsanalyse hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Fachgruppe OFI. Auch Hohentengen gehört zusammen mit Stadel, Weiach, Glattfelden, Fisibach, Kaiserstuhl, Neerach, Bachs und Hochfelden zu den OFI-Gemeinden. Unterschieden wird dabei ob die Sichtbarkeit aus Wohnbaugebieten oder sonstigen Gebieten erfolgt.

Für Hohentengen gilt, dass das Standortareal Weiach in ca 750 m zur nächsten Wohnbebauung in Hohentengen ist, der Standort Stadel-Haberstal in ca 2 km Entfernung zur Wohnbebauung.

Der Vorstand der Regionalkonferenz wird auf Anregung der deutschen Beteiligten einen neutralen Moderator in der Fachgruppe OFI einsetzen, der auf Ausgewogenheit, Chancengleichheit und Minderheitenschutz achtet.

Als nächstes steht die Bewertung der Oberflächeninfrastruktur-Varianten und das Verfassen einer Stellungnahme darüber an. Diese Stellungnahme ist für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuches von Bedeutung.

Über diese Stellungnahme werden wir gegen Ende 2019 berichten.

Noch mehr Infos unter: <https://regionalkonferenz-laegern.ch/news/beginn-etappe-3-des-sachplanverfahrens/>